

Haldensleben, den 11.01.2019

Niederschrift

über die 46. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 10.01.2019, von 18:00 Uhr bis 19:52 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Herr Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin
Herr Ralf Bertram	
Herr Klaus Czernitzki	
Herr Günter Dannenberg	
Herr Martin Feuckert	
Herr Thomas Feustel	
Herr Dirk Hebecker	
Herr Steffen Kapischka	
Frau Dr. Angelika Kliemke	
Frau Annette Koch	
Herr Dr. Peter Koch	
Herr Boris Kondratjuk	
Frau Dagmar Müller	
Herr Ralf W. Neuzerling	
Herr Rüdiger Ostheer	
Frau Anja Reinke	
Herr Dr. Michael Reiser	
Herr Eberhard Resch	
Herr Reinhard Schreiber	
Frau Roswitha Schulz	
Herr Mario Schumacher	
Frau Marlis Schönemann	
Herr Thomas Seelmann	
Herr Bodo Zeymer	

Entschuldigt:

Herr Bernhard Hieber
Herr Alfred Karl
Herr Hermann-Gerhard Ortlepp
Herr Rainer Schulze

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagungen vom 22.11.2018 und 13.12.2018
4. Aufhebung der Beschlussfassung zum Änderungsantrag 403-(VI.)/2018/2
Vorlage: 427-(VI.)/2018
5. Bezuschussung der Evangelischen Johannes-Schulstiftung für die Erweiterung der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben um eine Evangelische Grundschule
Vorlage: 428-(VI.)/2018
6. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
7. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagungen vom 22.11.2018 und 13.12.2018
11. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
13. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke 18.05 Uhr eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 19.12.2018 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 4 Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtrat Bodo Zeymer wirft ein, dass ein Änderungsantrag seiner Fraktion eingegangen sein müsste. Dieser sollte in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Änderungsantrag ist bereits eingeordnet und wird unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt aufgerufen. Sodann stellt der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagungen vom 22.11.2018 und 13.12.2018

Dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke liegen schriftlich von Stadtrat Bodo Zeymer Einwendungen zur Niederschrift vom 22.11.2018 vor.

Zunächst ist Einwand zu TOP 21 auf Seite 17 in der wörtlichen Rede von Stadtrat Zeymer berechtigt. Das Wort Plätze ist gegen das Wort **Gesetze** zu tauschen. Die weiteren Einwendungen entsprechen nicht § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung, der wie folgt lautet:

Die Niederschrift enthält folgenden Inhalt:

- a) Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) die Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Stadtrates,
- c) die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- d) die Tagesordnung,
- e) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse
- f) die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen [...],
- g) Vermerke darüber, welche Stadtratsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder Befangenheit vorübergehend verlassen haben [...],
- h) Anfragen der Mitglieder des Stadtrates,
- i) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
- j) Sonstige wesentliche Gegenstände der Sitzung (wie Einwohnerfragestunden, Ordnungsmaßnahmen)

Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass seine Erklärung wörtlich in der Niederschrift festgehalten wird. Dies ist durch Wortmeldung anzuzeigen.

Nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer fehlen entscheidende Wortbeiträge einzelner Stadträte. Im Zweifel sollte heute über seine Einwendungen einzeln abgestimmt werden. U.a. bezieht er sich auf § 5 Abs. 4 Geschäftsordnung – „Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der durch die Einladung festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.“

Zum Inhalt der Niederschrift haben Stadtrat Bodo Zeymer und der Stadtratsvorsitzende unterschiedliche Auffassungen, so dass der Stadtrat nun über jede einzelne Einwendung entscheiden soll.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verliest die eingereichten Einwendungen und lässt über jede separat abstimmen.

Zu TOP 2, Seite 4 - Mitte Hinweis Stadtrat Zeymer

Der Antrag der Fraktion zu TOP 26.4. wurde am 25.10.2018 eingereicht und hätte damit durch Herrn Czernitzki mit auf die Tagesordnung des Ausschusses genommen werden und abgestimmt werden können.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Zu TOP 17 – Seite 15

Herr Zeymer fragte nach, ob alle in der Satzung aufgenommenen Bäume vorab besichtigt worden seien und existieren. Herr Gaudlitz bejahte dies.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 10 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Damit ist der Einwand abgelehnt.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Zu TOP 21, Seite 21 unten

Es fehlt der Redebeitrag Frau Reinke. Es fehlt der nicht abgestimmte GO-Antrag Frau Reinke, der Versuch einer Antragstellung Herr Zeymer und die Bemerkung von Herrn Henke, dass beide nach zweimaliger Rede kein Antrags-/Rederecht mehr hätten. Ebenso die Erklärung von Herrn Zeymer (sollte zu den Akten gehen) mit dem Verweis auf Verstoß gegen die GO. Diese Teile sind zwingend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Damit sind die Einwendungen abgelehnt.

Zu TOP 26, Seite 19

Die Bemerkung von Herrn Henke, dass die Punkte 26.1. - 26.5. bereits eingearbeitet seien, ist falsch.

1. Bei TOP 26.3. wurde eine andere Zahl eingearbeitet
2. TOP 26.4. wurde nicht korrekt eingearbeitet (falsche Zahlen in der Anlage)
3. TOP 26.5. kann nicht in sich selbst eingearbeitet worden sein.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Damit sind die Einwendungen abgelehnt.

Zu TOP 26.4 – Seite 20

Ich bitte festzuhalten, dass der Vorsitzende zunächst versucht hat, die Abstimmung zu TOP 24.4. zu verhindern, dies jedoch korrigiert hat.

Es fehlt der Hinweis, von Herrn Zeymer zur Wirkung der Beschlussfassung (Ablehnung der Bezuschussung des Schulbaus) und der angekündigten kommunalrechtlichen Prüfung.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

Stadtrat Martin Feuckert war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.

Damit sind die Einwendungen abgelehnt.

Zu TOP 26.5.

Herr Henke hat den „Änderungsantrag“ TOP 26.5. abstimmen lassen, nicht jedoch TOP 26 der beschlossenen Tagesordnung. Damit besteht kein Haushaltsbeschluss 2019 – dies ist umgehend nachzuholen. Damit ist der Haushaltsplan nicht beschlossen worden (Hinweis Herr Zeymer dazu fehlt.)

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

Stadtrat Martin Feuckert war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.

Damit sind die Einwendungen abgelehnt.

Stadtrat Bodo Zeymer: „Ich möchte erklären, dass ich und ich bitte das ins Protokoll zu nehmen, dass ich zum Anlass nehmen werde, eine weitere kommunalrechtliche Prüfung zu erbeten. Also das, was jetzt passiert ist, dass entscheidende Dinge nicht mehr protokolliert werden, weil die Mehrheit sagt, wir wollen das nicht. Das kann ja

wohl nicht sein. Also es gibt ja Gott sei Dank ein Video und vielleicht sagt die Kommunalaufsicht, wir gucken es uns mal an. Da kann man alles, das was hier drauf steht, sehen und hören und ich bitte, das zu vermerken.“

Stadträtin Anja Reinke: „Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, das, was in der Sitzung passiert ist, als es einen Haushaltsbeschluss geben sollte, ist ein absolutes Unding. Ich rüge ausdrücklich und explizit das Verhalten des Stadtratsvorsitzenden Henke, denn er hat ganz klar nicht nach der Kommunalverfassung gehandelt. Die Kommunalverfassung sagt ganz eindeutig aus in § 102 – Erlass der Haushaltssatzung – Die Haushaltssatzung ist von der Vertretung nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Beratung heißt im Übrigen, dass man sich darüber berät, dass man Fragen stellen kann, Änderungsanträge einbringen kann und dass man auch die Möglichkeit hat als Fraktion eine Rede zum Haushalt zu halten. All diese Dinge, die demokratisch legitimiert sind, hat uns der Vorsitzende verweigert. Das bedeutet, dass es zu Punkt 26 keinerlei Diskussion gegeben hat, keinerlei Möglichkeit Änderungsanträge zu stellen, es wurden lediglich in Unterpunkten Änderungsanträge abgestimmt, die schon zuvor existiert haben. Dieses hat zur Folge, dass es für diese Stadt keinen Haushalt gibt und daran ist nicht etwa unsere Fraktion Schuld, wie es in der Volksstimm stand, sondern der Vorsitzende Herr Henke. Und wenn das nicht eingestanden wird und es keine neue Sitzung gibt über den Haushalt, werden wir ganz klar als Fraktion ein Kommunalverfassungsverfahren anstreben, denn diese Art und Weise miteinander umzugehen ist eines Stadtrates unwürdig und insbesondere unwürdig eines Politikers, der von Steuergeldern bezahlt wird und Vollzeitpolitiker ist.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke: „Der Haushalt wurde von September bis Ende November in dieser Stadt beraten, in mehreren Ausschusssitzungen, es gab Sonderausschusssitzungen des Finanzausschusses dazu, es sind Änderungsanträge gestellt worden, die Gegenstand genau der Sitzung am 22. November gewesen sind. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Punkt 26 die Ursprungsfassung des Haushaltsentwurfs vom 13. September 2018 war, der dann natürlich eine Fortschreibung, Änderungen und Ergänzungen erfahren hatte und in der dann so geänderten Fassung mit den eingearbeiteten Änderungen so beschlossen wurde und dass wir die Unklarheiten heute beseitigen wollen. Alles andere, Frau Reinke, ist Ihnen unbenommen.“

Nichts wird so ausführlich diskutiert wie der Haushalt. Der Haushalt wird in allen Ausschüssen und Ortschaftsräten vorgestellt und beraten und wenn es darüber hinaus Diskussionsbedarf gibt, werde dem nachgekommen. Deshalb kann die stellv. Bürgermeisterin die Kritik von Stadträtin Reinke nicht nachvollziehen.

Stadtrat Bodo Zeymer: „Wir haben ja auch noch die Einladung zum heutigen Tage gerügt. Wir, als Stadträte haben ja eine Einladung gekriegt, wo begründet wurde, warum wir hier sitzen, weil es widersprüchliche Beschlüsse gab bzw. ich will es nicht weiter ausführen, jeder konnte es in der Volksstimm lesen bzw. meine Mitteilung, die mich erreicht hat, ist ja auch an alle Stadträte verteilt worden; Sie hatten sie schneller als ich. Ich habe sie erst heute früh gelesen. Aber was in dem Satz steht, in dem 4. Absatz „von daher haben Sie Ihre Beschwerde und Rüge zurecht vorgetragen“. Das hätte man auch mit veröffentlichen können. Dann wüssten wir, warum wir hier sitzen. Der Bürger, der vielleicht vor dem Schaukasten steht oder im Internet nach der heutigen Tagesordnung guckt, der kann nicht lesen, warum wir hier sitzen, weil wir 2 verschiedene Tagesordnungen haben. Eine, die wir gekriegt haben und eine, die den Bürgern zugemutet wird.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte daran erinnern, dass wir bei TOP 3 und damit bei der Protokollkontrolle sind.

Nun ruft der Stadtratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 22.11.2018 mit den soeben vorgenommenen 2 Änderungen zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 16 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Damit ist der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22.11.2018 bestätigt.

Im Anschluss ruft der Stadtratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13.12.2018 auf. Schriftlich liegen ihm keine Einwendungen vor, so dass er den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13.12.2018 zur Abstimmung aufruft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Auch der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13.12.2018 ist bestätigt.

zu TOP 4

**Aufhebung der Beschlussfassung zum Änderungsantrag 403-(VI.)/2018/2
Vorlage: 427-(VI.)/2018**

Zu dieser Vorlage ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION am 07.01.2018 eingegangen; dieser liegt den Stadträten vor, so der Stadtratsvorsitzende Guido Henke.

Da offensichtlich Irritationen zum Haushalt vorliegen, möchte die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler noch einmal zu den Haushaltsberatungen vortragen.

Der TOP 26 ist der Haushalt in der Fassung vom 13.09.18. (1. Entwurf). Dieser Entwurf wurde in den Ausschüssen, Ortschaftsräten diskutiert. Im Laufe der Diskussionen haben sich Veränderungen sowohl aus den Gremien als auch innerhalb der Verwaltung ergeben. Auch Änderungsanträge wurden gestellt und diese flossen in die TOP's 26.1. bis 26.4. ein. Der Haushaltsplan wird in dieser Zeit immer weiter fortgeschrieben, so dass zur Stadtratsitzung am 22.11.2018 ein neuer Entwurf mit Stand 29.10.2018 (unter TOP 26.5.) vorgelegt wurde, in den alle bisherigen Änderungen eingearbeitet wurden. Über den TOP 26.5. ist eine Beschlussfassung am 22.11.2018 erfolgt – genauso wie über die TOPs 26.1. - 26.4. Insofern ist über den Haushalt in der geänderten Fassung abgestimmt worden.

Des Weiteren wird nun zur Rüge von Stadtrat Bodo Zeymer, Stellung genommen. Die Rüge, die Stellungnahme der Verwaltung und die Zwischennachricht der Kommunalaufsicht liegen allen Stadträten vor. Dezernentin Schulz wird den Sachstand kurz erläutern und Amtsleiterin Scherff wird sich auf das von Stadtrat Bodo Zeymer erbetene Zahlenmaterial betreffend die Evangelische Grundschule beziehen.

Dezernentin Andrea Schulz führt aus, dass die Verwaltung ihre Rechtsauffassung zu den Vorwürfen von Stadtrat Zeymer in einer Stellungnahme dargelegt hat.

1. Zur Rüge, dass der Änderungsantrag von Herrn Zeymer nicht im Schulausschuss behandelt wurde, sei zu sagen, dass es keine Verpflichtung gibt, Anträge in den beratenden Ausschüssen vor zu beraten. Verpflichtend ist der beschließende Ausschuss und die Beratung im beschließenden Hauptausschuss hat stattgefunden. Eine formelle Beanstandung kann darauf nicht begründet werden.
2. Herr Zeymer hatte gerügt, dass ihm und Frau Reinke das Rederecht entzogen wurde. In der Sitzung am 22.11. 18 unter dem besagten TOP wurde beiden 2x das Rederecht erteilt. Rederecht und Antragsrecht sind unterschiedliche Rechte – das eine Antragsrecht gilt selbstverständlich bis zum Ende der Abstimmung – hier ist jedoch darauf zu achten, dass dies nicht miteinander vermengt wird und dass auch das Antragsrecht nicht dazu genutzt wird, das Rederecht auszuhebeln. Es lag auch nichts schriftlich vor.
3. Die Ablehnung des Änderungsantrages von der Fraktion, der die Bezuschussung zum Bau der evangelischen Grundschule mit Bedingungen vorsah, habe die Verwaltung nicht im Widerspruch zur Abstimmung über den Haushalt gesehen, der eine Bezuschussung zum Bau der evangelischen Grundschule ohne diese Bedingung beinhaltet. Aufgrund der Aussagen der Kommunalaufsicht, dass etwas Gegenständliches im Raum steht, muss heute eine klarstellende Beschlussfassung herbeigeführt werden.

Stadtrat Bodo Zeymer: „Ich möchte es zu Protokoll geben, ich habe es aber schon angehängt ans Protokoll deshalb. Man muss es nochmal klarstellen. Also grundsätzlich sitzen wir hier, weil die Kommunalaufsicht das Ganze gerügt hat. Frau Schulz, es war nicht so wie Sie es schreiben. Ich habe die Beschwerde auch im Auftrag unserer Fraktion abgegeben. Ich habe Sie auch unterschrieben. Sie ist allerdings zur Oberen Kommunalaufsicht gegangen und deshalb habe ich Ihnen nur eine Kopie zur Kenntnis gegeben, da konnte ich die nicht unterschreiben. Ich habe es auch gemacht, weil Dr. Reiser im Urlaub war. Also im Auftrag unserer Fraktion. Der Antrag hatte einen eindeutigen Beschlussvorschlag, dazu mehrere Fragen, Nachweis von Planungen, insbesondere Nachweis der Wirtschaftlichkeit stehen. Es kann nicht sein, wie Sie schreiben, dass es ein alleiniger Prüfauftrag war. Das macht die Verwaltung neuerdings gern, Prüfaufträge verteilen, an ordentliche Anträge. Ich habe einen ordentlichen Antrag gestellt.

Ich werde nachher noch was dazu sagen, wenn ich darf. Frau Reinke und Herr Zeymer wollten einen Antrag auf getrennte Abstimmung des Antrages erreichen, um einen Vorabbeschluss zum Schulbau entgegenzuwirken. Das haben alle gehört. Das kann man auch in dem Video ganz deutlich sehen. Ich weiß nicht, was Sie gehört haben, aber wir haben versucht einen Antrag zu stellen. Das konnte man sehen. Ich hab den Finger gehoben. Sie hat beide Hände gehoben, also Geschäftsordnungsantrag. Dass das untergangen ist, ist passiert. Aber man könnte wenigstens sagen, dass es so war. Sie haben das Video garantiert auch angeguckt. Zur Antragstellung gehört das Wort. Wenn ich das Wort nicht erteilt krieg, Herr Henke, kann ich keinen Antrag stellen. Wir haben es mehrfach probiert, beide, das kann man sehen. Die Formulierung kann im Protokoll anschließend erfolgen. Das haben wir schon oft genug gemacht. Und, dass wir Recht hatten, sagt ja auch inzwischen die Kommunalaufsicht. Deshalb sitzen wir heute hier. Zu TOP 3 was Sie geschrieben haben; es wird verwiesen darauf, dass ich das schon einmal erklärt habe, dass äh die Kommune, Landeshaushaltsordnung, § 7 die gilt übrigens für uns, äh verpflichtet ist, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und eine Bedarfsplanung vorzulegen. Ich weiß nicht warum das unterblieben ist. Und äh, dass der Beschluss jetzt am 11., also am 10. erst aufgehoben werden soll, ist ja ein redliches Zeichen dafür, dass Sie hier nicht ganz falsch lag mit der Behauptung. Zu 4. Diese Auffassung stellt eine böartige Unterstellung dar und muss derweil zurückgewiesen werden. Nach der Abstimmung 26.4 musste ich einigen Stadträten erklären, was sie abgestimmt haben. Sie entsinnen sich, es waren leichte Tumulte. Dann wurde auch noch

behauptet, ich hätte ausgelöst, dass hier eine Unterbrechung stattfindet. Ich weiß nicht wer es war, es war irgendjemand von der Seite vom Tisch. Ich will jetzt keinem unterstellen wer es war, möglicherweise war es von dieser Seite des Tisches. Ich habe keine Unterstellung, keine Unterbrechung beantragt. Das ist also nicht wahr. Ich vermute, also wie gesagt DIE LINKEN oder CDU oder beide oder wer es auch immer war. Ich bin überhaupt nicht die Ursache. Die Abstimmung zu TOP 26 wurde nicht vorgenommen. Definitiv nicht. Und ich hab vorhin unsere Satzung vorgelesen, § 5 (4) glaub ich. Da kann man ja nochmal nachlesen. Da steht drin, dass die Tagesordnung aufzustellen und abzustimmen ist und nicht hinterher geräuschlos zum nächsten Punkt übergegangen wird. Im persönlichen Gespräch habe ich mit Frau Wendler zusammen gesessen und habe die Zahlen erklärt. Es stehen definitiv verschiedene Zahlen im Raum. Ich könnte ja aufzählen, mal Hundert mehr, mal Hundert weniger, das hat Frau Wendler erklärt, das ist korrekt, das hat was mit Einzahlungen und Auszahlungen zu tun. Aber es war unterschiedlich; es war mir nicht geläufig. Aber wir hatten auch verschiedene Zahlen mit verschiedenen Anträgen. Es gibt Top 21, sind Sie korrigiert worden. Im TOP 26 sind sie nicht korrigiert worden. Wenn ich die Ausschüsse oder die Ausschussprotokolle noch nehme, wie viel Zahlen da drin stehen – 2 Millionen von Herrn Kirchner, 1,97 vom Antragsteller, der Stiftung. Also wir haben ein Wirrwarr von Zahlen und die habe ich aufgezählt und nichts anderes. Wie gesagt, unser Originalschreiben ist unterschrieben. Danke.“

Insgesamt kostet die Maßnahme 1.677.100 €, davon sind 1.118.000 € Zuwendungen und Zuschüsse und es verbleibt ein Anteil von 559.100 € als Zuschuss der Stadt. Die Stadt ist nicht Träger dieser Investition, sondern gewährt lediglich einen Zuschuss. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden vorgenommen, wenn es um eigene Investitionen geht. Investitionen müssen als Ganzes betrachtet werden und dies obliegt demjenigen, der die Investitionen durchführt, macht die stellv. Bürgermeisterin deutlich.

Die Stadt betreibt diese Schule nicht, bekommt aber eine Mindestanzahl an Plätzen zugesichert, die belegt werden können, aber nicht müssen. Um das ins Verhältnis zu setzen, wurde ermittelt, was ein Grundschulplatz in einer Schule kostet, die die Stadt selbst betreibt. Die Kosten je Platz belaufen sich für die Grundschulen der Stadt Haldensleben zwischen 1.150 bis 1.500 €. Der Mittelwert liegt ca. bei 1.370 €. Für die zugesicherten Plätze würden ca. 95.000 € als Aufwand/Jahr entstehen (wenn die Stadt diese Grundschulplätze selbst in ihren Grundschulen einrichten würde). Für den Grundschulneubau würde einmalig ein Zuschuss über 559.000 € gewährt werden, mit der Sicherheit, dass die Stadt über eine gewisse Anzahl von Plätzen verfügen könne, ohne die Schule letztlich betreiben zu müssen.

Amtsleiterin Doreen Scherff möchte sich nunmehr auf die Anfrage von Stadtrat Bodo Zeymer bezüglich des Erweiterungsbaus der Sekundarschule um eine Grundschule beziehen. Es wurden Bedarfszahlen für die nächsten Jahre erhoben. Sie betont, dass es sich dabei um eine Prognose handelt mit dem Stand September 2018. Stadtrat Bodo Zeymer habe insofern Recht, dass die Kinder bereits geboren sind, aber die Verwaltung und auch kein anderer kann heute exakt sagen, wie hoch die Zu- und Wegzüge in der Zukunft sind.

Im Planungszeitraum gibt es 2 Jahrgänge, in dem voraussichtlich eine Kapazitätsüberschreitung eintreten wird. Zudem habe es von allen Fraktionen Einverständnis darüber gegeben, dass die Kinder, die nicht in Haldensleben wohnen, aber bei uns beschult werden z.B. aus der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Heide, Neuenhofe und Hillersleben auch weiter hier beschult werden sollen. Es gilt auch bei der Auslastung zu berücksichtigen, dass es mittlerweile keine „normalen Klassen“ mehr gibt, sondern Lerngruppen. Hier ist es abhängig vom Lernerfolg, wie lange die Kinder in einer Lerngruppe verbleiben.

Mit der evangelischen Grundschule erweitert sich das Angebot an Grundschulen für die Eltern, was Ziel der Schulsatzung über die Aufhebung der Schulbezirke ist.

Stadtrat Bodo Zeymer: „Ich möchte nochmal was zu der Vorlage insgesamt sagen. Aus unserer Sicht, deshalb haben wir auch einen Änderungsantrag gestellt, den werde ich nachher noch mal einbringen gegebenenfalls, wenn es nicht jemand anders machen wird, sind wir im Haushaltsjahr 2019, sodass das der Antrag 2019 enden muss. Auch da haben Sie eine andere Argumentation. Ich gehe mal ein bisschen in die Geschichte ein. Am 26. September 2018 im Schul- und Kulturausschuss, damals lag noch kein Antrag vor, noch nicht einmal eine Zahl, es lag nichts vor, hat Frau Scherff Folgendes gesagt: „Selbst mit einer neuen evangelischen Grundschule werden die Kapazitäten nicht ausreichen. Wir prüfen den Ausbau der Grundschule Alstein und Boye.“ Jedenfalls wollte ich das zu Protokoll haben. Ich kann das den Frauen nachher auch geben. Die Summe hat sich leicht erhöht, Herr Architekt Kirchner hat 2 Millionen € errechnet. Also es war im September, keiner hat eine Zahl gesehen. Am 8. November 2018 im Haushaltsausschuss, im Hauptausschuss TOP 8 Vorlage usw. da lagen 2 verschiedene Anträge, die wir heute kennen, noch nicht vor. Also wir haben ja als Abgeordnete jedes Mal zugeschickt gekriegt, jetzt haben wir den Antrag vom November. Der Schulträger hat also im November erst formal einen Antrag gestellt auf Bezuschussung. Das Ganze ist schon im Haushalt gewesen im September. Der Hauptausschuss hat damals im TOP 6 mit 7:1 meinem Antrag zugestimmt übrigens, das ist erstaunlich. Und anschließend hat er im TOP 8 dann der Vorlage des Haushaltes TOP 26 im Stadtrat zugestimmt. Also im Hauptausschuss ist dieser Antrag der heute nicht mehr angeblich final abgestimmt wurde und nicht mehr abgestimmt ist, noch

abgestimmt. Also das kann man im Hauptausschussprotokoll nachlesen. Und am 22.11. hat der Stadtrat meinen Antrag abgestimmt, dass kennen ja alle, dann hatten Sie aber auch die Zahlen gesehen, könnte ich ja jetzt als Argumentation bringen. Wir haben keinen Haushalt. TOP 26, auch wenn es nicht im Protokoll steht, ist aufgerufen worden. Und es gibt im KVG § 56 ist ja schon zitiert worden und § 5 unserer Geschäftsordnung Absatz 4 und § 11 unserer Geschäftsordnung - danach sind Anträge abzustimmen. Das ist unterblieben. Ich werde weiterhin bei der Kommunalaufsicht bohren. Wir haben einen Teil bezuschusst, in dem Antrag den wir jetzt behandeln wollen. Was auch nicht ganz rechtlich, rechtswidrig, nicht nichtig, sondern rechtswidrig, das ist ein himmelweiter Unterschied, musste ich mir von Juristen erklären lassen, können wir korrigieren, aber die Kommunalaufsicht hat geschrieben, wir lagen richtig mit unserer Meinung. Es gibt auch einen falschen Grund, wir wollen keine Schule bauen, um eine Schule zu bauen, ich habe eher den Eindruck, wir wollen eine Schule beschließen oder einen Zuschuss beschließen heute, um Fördermittel zu kriegen. Ich vermute, das ist der einzige Grund, weil wir diese Fördermittel einfach brauchen. Und jetzt zu den fehlenden Zahlen, liebe Kollegen, bitte nehmt mal eure Zahlen vor, ich habe die extra noch mal hinstellen lassen. 672 Kinder lernen dieses Jahr, kann man sehen, wenn man darauf guckt, die gehen in 35 Klassen - also kann hier jeder dran schreiben - in die Boye gehen 12 Klassen, in die Gebrüder Alstein 10 Klassen und ganz oben, hat Frau Scherff gesagt, in die Kästner 13 und in die katholische 4 Klassen. Wir haben also nicht, Herr Czernitzki, ich habe mich ernsthaft mit Ihren Argumenten befasst, wir haben nicht 28 oder 29 Kinder in der Klasse, sondern einen Durchschnitt von 19,2; 19,5; 19,7 je nachdem welche Schule wir hernehmen. Wir haben, also wenn ich alles zusammen rechne und die freie Schule mitnehme, die wir schon haben, 800 bis 814 Schulplätze je nachdem wie man rechnet + 826 Hortplätze und brauchen maximal, wenn man das beste Jahr hernehmen 730. Gucken Sie sich mal die Differenz an. Und die Zahl 740 im Jahr 2020/2021 da steht 106 %, da haben wir leider noch keine neue Schule. Wir haben nur einmal eine Überschreitung, wir müssen uns also für das Jahr 2020/2021 sowieso Gedanken machen.

So dann wollen wir aber noch 138 Plätze dazu bauen, obwohl wir schon 100 zu viel haben. Also, man überlege mal, wo das mit Wirtschaftlichkeit zu tun hat. Ja und dann habe ich noch eine kleine Anfrage gefunden 7/2111 von der SPD da geht's darum, kein Verbot der gemeinsamen Nutzung von Schulen Infrastruktur und Hort. Wir können sogar noch sparen, indem wir Horte mit Schulen gemeinsam nutzen. Das ist ausdrücklich eine Anfrage der SPD, aber eine Antwort der Landesregierung, Frau Scherff. Die Landesregierung, alle Ministerien stimmen solchen Antworten zu. Das heißt also, wir brauchen überhaupt nichts machen, wir brauchen nur geschickt gucken, was man [...] Infrastruktur gemeinsam. Letzter Punkt - was tun? Auf keinen Fall diesen Antrag beschließen. Und ich lese noch mal zum Abschluss, die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Kosten und Leistungsrechnung, ist der § 7, für alle noch einmal zum Mithören der Landeshaushaltsordnung. Bei Aufstellung und Ausführungen des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen, Frau Wendler, finanzwirksame Maßnahmen, sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.“

Zur gemeinsamen Schul- und Hortinfrastruktur möchte Amtsleiterin Doreen Scherff darauf hinweisen, dass die Stadt eigentlich das Bestreben habe, nicht noch mehr Schulräume nachmittags gleichzeitig als Horträume zu nutzen. Das ist pädagogisch nachvollziehbar.

Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Mario Schumacher auf Schluss der Rednerliste vor.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Stadträtin Anja Reinke: „Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, leider muss man sagen wörtlich zu Protokoll, weil ansonsten wichtige Dinge nicht erscheinen. Die CDU hat mal wieder vorgebracht, wenn einem das nicht passt was die anderen sagen, stellt man einen Antrag Ende der Diskussion. Super. Kann man nur sagen, so unterbindet man andere Meinungen. Nichts desto trotz geht es hier im Folgenden. Und zwar die Städtebauförderung und die Gewährung von Finanzhilfen für Maßnahmen und zwar für Maßnahmen der sozialen Stadt. Ich muss ganz klar nochmal darauf hinweisen, was das überhaupt bedeutet. Die Maßnahmen der sozialen Stadt werden vom Bund bereitgestellt. Es gibt einen Landeszuschuss und einen städtischen Zuschuss. Jetzt ist die Frage, wofür ist das überhaupt gedacht? Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderungen von Maßnahmen der sozialen Stadt gelten für Investitionen von städtebaulichen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt. Die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlicher Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen, die erheblich benachteiligt sind und das ist der Grund, warum die Stadt Haldensleben den Süplinger Berg in dieses Förderprogramm gekommen ist. Was soll mit diesen Finanzhilfen passieren? Diese Finanzhilfen sollen dazu eingesetzt werden, die Benachteiligung von Bürgerinnen und Bürger die dort leben, wieder auf ein vernünftiges Niveau zu bringen, nämlich dahingehend, dass diese Menschen die dort wohnen und leben gleiche Chancen gleiche Voraussetzung haben. Wer soll daran beteiligt werden? Die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger und das ist nicht passiert. Die Voraussetzung, um überhaupt in den Genuss der Förderung zu kommen, ist, dass die Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen

in diesem Gebiet, sich nicht dafür aussprechen, dass sie eine Schule haben möchten, die sie bezahlen müssen. Das Paradoxe ist, wir haben genau in diesem Stadtteil die allerbeste Schule der ganzen Stadt, die ganz toll saniert und ausgebaut ist. Was wir dort nicht haben, ist ein vernünftiger Kindergarten, eine vernünftige Kindertagesstätte, denn diese ist noch unsaniert und in dieser Kindertagesstätte haben wir ein ganz großes Problem – ein personales Problem, obwohl dort der größte Migrantenteil ist und die meisten Aufgaben bestehen und das Wichtigste von allem ist, dass die Kinder dort die Sprache, deutsche Sprache ordentlich und vernünftig lernen, fehlt es dort ständig an Personal. 20, 25 % bis zu 30 % sind keine Seltenheit. Jetzt wäre es unsere primäre Aufgabe, genau dort in diese Schule bzw. in diese Kindertagesstätte zu investieren und nicht für eine Schule, die wir nicht brauchen. Jetzt muss ich einfach mal an die Sozialverantwortung der Linken appellieren. Es kann ja wohl nicht sein, was Sie hier abstimmen wollen, genauso die SPD. Überlegen Sie sich einfach mal, was in Ihrem Parteiprogramm steht, was Ihr Parteiprogramm ist, was und was Sie für die Menschen tun sollen.“

Von der Fraktion DIE FRAKTION wird folgender Änderungsantrag gestellt; dieser wird vor der Beschlussfassung von Stadtrat Bodo Zeymer vorgelesen.

Aufhebung der Beschlussfassung zum Änderungsantrag 403-(VI.)/2018/2
Vorlage: 427-(VI.)/2018

Aus dem Protokoll vom 23.11.2018 und dem Video zur Sitzung vom 22.11.2018 ergibt sich, dass der TOP 26 403-(VI.)/2018, d.h. die Haushaltssatzung der Stadt Haldensleben für 2019, weder behandelt noch abgestimmt wurde. Es wird deshalb beantragt:

Die Beschlussvorlage unter TOP 5 enthält folgende Fassung:

1. Die Vorlage 427-(VI)/2018 erhält die Nr. 427-(VI.)/2019.
2. Diese Vorlage ist erneut abzustimmen unter der Maßgabe, dass der fehlende Bedarfsnachweis und die fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen.
3. Die Anlagen des Ursprungsantrages sind beizufügen.
4. Die fehlerhafte Begründung des Antrages durch die Verwaltung ist zu korrigieren.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nunmehr stellt der Stadtratsvorsitzende die Beschlussvorlage 427-(VI.)/2018 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Aufhebung des Beschlusses 403-(VI.)/2018/2 vom 22.11.2018.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 5 **Bezuschussung der Evangelischen Johannes-Schulstiftung für die Erweiterung der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben um eine Evangelische Grundschule**
Vorlage: 428-(VI.)/2018

Da es immer noch nicht gelungen ist, die Wirtschaftlichkeit und den Bedarf nachzuweisen, stellt Stadtrat Bodo Zeymer folgenden Änderungsantrag:

1. Die Vorlage erhält die Nr. 428-(VI)/2019
Der Stadtrat beschließt die Zuschussung des Baus einer Evangelischen Grundschule bei langfristig nachgewiesenem Bedarf an Grundschulplätzen. Die Stadtverwaltung wird, vor Beschlussfassung dazu beauftragt, die Planung für das Projekt darzulegen und den langfristigen Bedarf nachzuweisen. Dazu ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechend § 7 Abs 1 und 2 der Landeshaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen.

Der Vollständigkeit halber möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke auf die Unterlagen hinweisen, die auf Bitte von Stadtrat Zeymer heute allen Stadträten als Tischvorlage noch einmal zur Verfügung gestellt wurden.

Stadträtin Anja Reinke: „Sehr geehrte Stadträtinnen, sehr geehrte Stadträte, realistisch betrachtet, sind keine Tatsachen vorhanden, die einen Schulneubau an diesem Standort rechtfertigen. Auch die Mehrheit des Stadtrates kann die Tatsache nicht ändern und überstimmen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verliest vor der Abstimmung den Wortlaut des Änderungsantrages der Fraktion DIE FRAKTION vom 04.01.2019, der von Stadtrat Bodo Zeymer eingebracht wurde:

Bezuschussung der Evangelischen Johannes-Schulstiftung für die Erweiterung der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben um eine Evangelische Grundschule - Vorlage: 428-(VI.)/2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Zuschussung des Baus einer Evangelischen Grundschule bei langfristig nachgewiesenem Bedarf an Grundschulplätzen. Die Stadtverwaltung wird vor Beschlussfassung dazu beauftragt, die Planung für das Projekt darzulegen und den langfristigen Bedarf nachzuweisen. Dazu ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechend § 7 Abs. 1 und 2 der Landeshaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt beizufügen.
2. Die Vorlage erhält die Nr. 428-(VI)/2019

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Zuschussung der Evangelischen Johannes-Schulstiftung für die Erweiterung der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben um eine Evangelische Grundschule in Höhe von insgesamt 1.677.100 Euro unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln aus dem Programm Soziale Stadt in Höhe von 1.118.000 Euro.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Stadtrat Bodo Zeymer verlässt um 19.19 Uhr die Sitzung; somit sind noch 23 Stadträte anwesend.

zu TOP 6 Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

- 6.1. Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler merkt an, dass keine Vergaben stattgefunden haben.

Allen Stadträten liegen die Informationen zum Planfeststellungsverfahren B 245n und zur Baumaßnahme B 71n, Ortsumgehung Wedringen, vor.

Weiterhin wurde den Stadträten das Antwortschreiben des Ministerpräsidenten zu den Straßenausbaubeiträgen, das heute einging, ausgereicht.

zu TOP 7 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

- 7.1. Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler erinnert, dass es in der letzten Sitzung von Stadtrat Dr. Michael Reiser eine Anfrage bezüglich einer Verwarnung gab. Der Sachverhalt wurde durch das Rechts- und Ordnungsamt nochmals geprüft mit dem Ergebnis, dass die Verwarnung rechtmäßig war.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

- 8.1. Stadtrat Dr. Michael Reiser hatte in Erinnerung, dass zum Jahresende der Netzausbau abgeschlossen sein sollte. Könnte die stellv. Bürgermeisterin einen konkreten Termin benennen?

Die Telekom habe der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass es Lieferschwierigkeiten bei Teilen gab und die Ausbaufirma in Verzug ist. Es werden einzelne Straßenzüge, wenn sie fertig sind, freigeschaltet. Einen Endtermin kann Abteilungsleiter Lutz Zimmermann derzeit nicht benennen.

- 8.2. Stadtrat Ralf Bertram erkundigt sich, ob und wann die Pumpe auf dem Marktplatz wieder aufgestellt wird. Zudem habe er festgestellt, dass die Rathausuhr steht.

Bauamtsleiter Holger Waldmann gibt zur Antwort, dass die Pumpe in diesem Jahr aufgestellt wird.

Zur Rathausuhr könne Abteilungsleiterin Manuel Nebel berichten, dass die Rathausuhr seit längerer Zeit Probleme bereitet. Jetzt musste ein Uhrmacher eingeschaltet werden.

- 8.3. Stadtrat Ralf W. Neuzerling überreicht einen Fragenkatalog zur Nach- und Neuberechnung der Straßenreinigungsgebühren und fordert eine zeitnahe Beantwortung, d.h., innerhalb von 2 Wochen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling wird eine Antwort innerhalb der lt. Geschäftsordnung festgelegten Frist (4 Wochen) erhalten, so die Antwort der stellv. Bürgermeisterin.

- 8.4. Stadtrat Boris Kondratjuk habe in der Volksstimme einen Artikel gelesen. Er fühlt sich durch diesen Artikel diskriminiert. Ein Stadtrat hat einem AfD-Abgeordneten irgendetwas verraten, was im nichtöffentlichen Teil einer Stadtratssitzung Gegenstand der Beratung war. „Dabei weiß jedes Kind in der Grundschule bereits, was Herr Henke als Disziplinarmaßnahme eingeleitet hat“. Stadtrat Kondratjuk kenne die Gründe nicht, warum dieses Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, aber Herr Henke unterstellt, dass jemand aus dem Stadtrat zur AfD gegangen ist und hat diese Informationen verraten, verkauft oder wie auch immer. So eine Phantasie muss man erst einmal haben, das kann nur die DIE LINKE, der große Vorsitzende haben. Ein Landtagsabgeordneter stellt eine Frage und Herr Henke beschuldigt, weil es ein AfD-Abgeordneter ist, den Stadtrat, diese Informationen weiter gegeben zu haben.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erwidert, dass seines Erachtens der Artikel in der Volksstimme genau das wiedergegeben, was er in der Stadtratssitzung geäußert hat. Es geht darum, dass Inhalte aus dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Februarsitzung des Stadtrates, weitergegeben worden sind und das stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

- 8.5. Stadträtin Anja Reinke: „Dieser Tagesordnungspunkt heißt ja Anfragen und Anregungen und ich möchte mich an den Stadtratsvorsitzenden wenden und anregen etwas zu tun und zwar das zu tun, was sich gehört, nämlich die Stadtratsmitglieder auch zu Wort kommen zu lassen, den Stadtratsmitgliedern zu ermöglichen, Anträge und Anfragen zu stellen und das nicht nur den Stadtratsmitgliedern zu ermöglichen, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern, denn die Art und Weise, wie die Bürgerinnen und Bürger hier behandelt werden, wenn sie Fragen stellen durch den Stadtratsvorsitzenden ist unmöglich.“

- 8.6. Stadtrat Dirk Hebecker möchte an alte Traditionen erinnern und daran, dass man diese auch künftig pflegen und beibehalten sollten. Speziell gehe es ihm um das Osterfeuer. Die Feuer wurden im vergangenen Jahr teilweise untersagt, weil das Brenngut zu nass war, die Rückstände nach dem Feuer stellten ein Problem dar usw. Um diese Traditionen am Leben zu erhalten, bedarf es großes ehrenamtliches Engagement. Das ehrenamtliche Engagement sollte die Verwaltung bei ihren Entscheidungen, Bescheiden berücksichtigen und sollte von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen.

Stadtrat Mario Schumacher ergänzt, dass in den Ortsteilen die Rechtssicherheit fehlt, um diese Brauchtumsfeuer durchführen zu können. Um die Diskussion – Verbrennen von Grünschnitt – die es im letzten Jahr gab, nicht wieder führen zu müssen, sollte seitens der Verwaltung genau definiert werden, was verbrannt werden darf bzw. wieviel Restfeuchte beim Brenngut erlaubt ist, um die Feuer entzünden zu dürfen.

Diesen Hinweis wird die stellv. Bürgermeisterin zum Anlass nehmen und ein Merkblatt erarbeiten lassen - was darf unter welchen Voraussetzungen verbrannt werden.

zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

9.1. Bürgerin 1/10012019

Die Bürgerin erkundigt sich nach dem Lückenkataster. Seit 5 Jahren werde sich damit beschäftigt, aber Ergebnisse kenne sie nicht.

Bauamtsleiter Holger Waldmann teilt mit, dass das Baulückenkataster im ersten Halbjahr dieses Jahres im Bauausschuss vorgestellt wird.

Auf die Bitte der Bürgerin nach einer schriftlichen Antwort, merkt der Stadtratsvorsitzende an, dass ihr die Antwort soeben mündlich gegeben wurde.

9.2. Bürger 2/10012019

Der Bürger möchte von Frau Wendler wissen, warum sie im Hauptausschuss und Finanzausschuss eine Falschbeurkundung zu den Straßenreinigungsgebühren vorgenommen hat. Der Bürger zitiert aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Dessau 16.09.2005 bezogen auf den Driehaus. Seit 2005 hätte die Verwaltung die Entsorgung der Papierkörbe herausrechnen müssen. Dann möchte er wissen, warum Frau Wendler seit 2002 die Gebühren nicht ordentlich berechnet hat. Das ist die Verantwortungslosigkeit des Stadtratsvorsitzenden, der nämlich die Beschlussvorlagen gar nicht liest und nichts anderes den ganzen Tag zu tun hat, als sich um so etwas zu kümmern.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht den Bürger darauf aufmerksam, dass er gemäß Geschäftsordnung eine Frage und eine Nachfrage stellen kann. Der Bürger hat seine Frage bereits gestellt.

Der Bürger äußert, dass der Stadtratsvorsitzende ihn nicht zu unterbrechen hat und setzt fort. Wenn der Stadtratsvorsitzende bei 330.000 € Einnahmeerstattung 123.000 € was ihm eigentlich zusteht, keine Fragen hat, dann tue es ihm leid. „Der Stadtratsvorsitzende sollte sich eigentlich schämen, hier eigentlich überhaupt zu sitzen in der Bude“.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler richtet sich an den Bürger. Sie bittet ihn erst einmal sachlich zu bleiben und eine vernünftige Ausdrucksweise an den Tag zu legen. Wir tun es auch. Zur Straßenreinigung – der Bürger sprach von Beurkundung. Beurkundungen werden an dieser Stelle nicht vorgenommen. Die Beschlussvorlage hat auf das ergangene Urteil verwiesen. Alle 3 Jahre wird eine Kalkulation vorgenommen und diese wird bei der Kommunalaufsicht beim Landkreis eingereicht. Die Kalkulation war insoweit in Ordnung. Einige Bundesländer rechnen die Entleerung der Papierkörbe ein, andere nicht. In Sachsen-Anhalt mangelt es daran, dass das Straßengesetz nicht weiter fortgeschrieben wurde. Im Straßengesetz steht sinngemäß, was zu einer Straße gehört. Die Bestandteile sind jedoch nicht näher definiert. Darin liegt das Problem. Der Driehaus ist eine Kommentierung und eine Empfehlung.

Da es keine weiteren Anfragen von Einwohnern gibt, schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke informiert, dass der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung heute keine Beschlüsse gefasst hat.

zu TOP 13 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 19.52 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin